

Förderstipendien der Stadt Köln 2018 für Musik

Zur Förderung der zeitgenössischen Musik und der freien künstlerischen Entfaltung junger Musikerinnen und Musiker vergibt die Stadt Köln das **Bernd-Alois-Zimmermann-Stipendium** in der Sparte Komposition zeitgenössische Musik. Es ist nach dem Komponisten Bernd Alois Zimmermann (1918 bis 1970) benannt, einem der bedeutendsten Komponisten des 20. Jahrhunderts, der mit dem „Requiem für einen jungen Dichter“ und der Oper „Die Soldaten“ herausragende Werke der Neuen Musik geschaffen und einen eigenen Stil entwickelt hat.

Stipendiatin des Vorjahres ist die Komponistin Elnaz Seyedi Kourayim.

Dotierung

Das Stipendium ist mit **10.000 Euro** dotiert. Zusätzlich wird ein Preisträgerkonzert ausgerichtet. Mit der Vergabe des Stipendiums erwirbt die Stadt Köln keinerlei Rechte an den Werken der Komponistinnen und Komponisten.

Zulassungsvoraussetzungen

Das Bernd-Alois-Zimmermann-Stipendium ist explizit nur für Komponistinnen und Komponisten im Bereich der zeitgenössischen Musik ausgeschrieben.

Zugelassen zum Bewerbungsverfahren sind professionelle Komponistinnen und Komponisten, die in Nordrhein- Westfalen leben und arbeiten. Das Höchstalter der Bewerberinnen/Bewerber darf **35 Jahre** (Jahrgang 1983) nicht überschreiten. Als Nachweis ist eine Kopie des Personalausweises oder der Meldebescheinigung notwendig. Es wird erwartet, dass die auswärtige Preisträgerin/der auswärtige Preisträger während der Dauer der Förderung die Stadt Köln als Arbeits- und Lebensmittelpunkt ansieht. Dafür steht für einen Zeitraum von drei Monaten ein städtisches Gastatelier zur Verfügung.

Bewerbungsfrist

Bewerbungen sind bis zum **31. März 2018** möglich. Es gilt das Datum des Poststempels.

Sie sind zu richten an:

Kulturamt der Stadt Köln

Frau Sylvia Hecker

Richartzstraße 2-4

50667 Köln

Rückfragen bitte an:

Sylvia Hecker

Telefon: 0221 / 221-22217

Telefax: 0221 / 221-24953

E-Mail: sylvia.hecker@stadt-koeln.de

Verfahren der Bewerbung

1. Zusammen mit dem Bewerbungsbogen (analog als unterschriebenes Original und digital als PDF) sind aussagekräftige Arbeitsproben einzureichen. Diese Unterlagen (keine Originale) müssen mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers versehen sein und sollten einen Einblick in das künstlerische Schaffen der letzten drei bis vier Jahre ermöglichen. Eingereicht werden können maximal drei Partituren: als PDF-Dateien **und** ein Ausdruck in Papierform.

Wünschenswert ist die zusätzliche Einreichung der betreffenden Musikstücke als mp3-Dateien ohne Kopierschutz auf einer CD oder USB-Stick. Alle digitalen Unterlagen sollten auf einem Datenträger abgespeichert und stets mit Name, Vorname, Titel beziehungsweise Dokumentbezeichnung benannt werden. (Mustermann, Max, Werkname 1 oder Mustermann, Max, Lebenslauf). Weblinks können nicht berücksichtigt werden.

Die Vorgaben sind genau einzuhalten, andernfalls wird die Bewerbung vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

2. Eine Rücksendung ist nur möglich, wenn der Bewerbung ausreichend frankierte und adressierte Rücksendeumschläge beigelegt werden.
3. Das Kulturamt übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Unterlagen.
4. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über das Ergebnis der Jury-Sitzung schriftlich informiert. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.

Wichtige Information zu Terminen

Verleihung der Stipendien:

Montag, 16. Juli 2018, 19 Uhr, Historisches Rathaus

Preisträgerkonzert:

Mittwoch, 10. Oktober 2018, 19:30 Uhr, Kunst-Station Sankt Peter

Bitte berücksichtigen Sie diese Termine bei Ihren Planungen.